

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 8033/39
Telex: 886 848 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Prof. Dr. Erich Köchenhoff verlangt neue Überlegungen über die demokratischen Mitwirkungsrechte: Mehr demokratische Mitwirkungsrechte in die gesamtdeutsche Verfassung!

Seite 1

Horst Peter MdB unterstreicht die Diskrepanz zwischen den außenpolitischen Erfolgen Kohls und seiner Reformunfähigkeit im Inneren: Sonnenschein nur nach Außen

Seite 3

Dokumentation:

Der Zehn-Punkte-Katalog der SPD zur ökologisch verträglichen Energiepolitik im geeinten Deutschland.

(Teil III und Schluß)

Seite 5

45. Jahrgang / 137

20. Juli 1990

Mehr demokratische Mitwirkungsrechte in die gesamtdeutsche Verfassung!

Auch dafür ist der Entwurf des "Runden Tisches" vorbildlich

Von Professor Dr. jur. Erich Köchenhoff

Mitglied des SPD-Parteirates und Mitglied des ASJ-Bundesvorstandes

Forderungen auf mehr demokratische Mitwirkung an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung sind auch in der BRD weit verbreitet. Das staatsbürgerliche Unbehagen, "nur alle vier Jahre wählen" zu dürfen, im übrigen aber nur "Zuschauerdemokrat" zu sein, mit dem "die da oben ja doch machen, was sie wollen", artikuliert sich allenthalben. In der öffentlichen Meinung wird als "Gegenmittel" meist nur an die klassische Bürgerbeteiligung durch die verschiedenen Formen des sogenannten Plebiszits, durch Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiative und auch Volksbefragung gedacht. Der rechtspolitische Streit um ihre Einführung auf der Bundesebene von BRD und GG erlebte bei deren 40. Geburtstag und auch bei der Formulierung des neuen "Berliner Programms" der SPD seine letzten Höhepunkte. Dabei wurden nahezu regelmäßig die vielen anderen Formen staatsbürgerlich-demokratischer Mitwirkungsrechte und die Möglichkeiten und Dringlichkeiten ihrer Verbesserung vernachlässigt oder ganz übersehen. Die notwendigen Überlegungen über den Inhalt der neuen gesamtdeutschen Verfassung ermöglichen es, machen es aber auch erforderlich, über alle Formen demokratischer Mitwirkungsrechte und ihre Aufnahme beziehungsweise verbesserte Aufnahme in das Staatsgrundgesetz des vereinigten Deutschland ernsthaft nachzudenken.

Dazu gehören auch Überlegungen über einen gegenüber GG und dem Entwurf des "Runden Tisches" geänderten systematischen Aufbau, der Gehalt und Funktion als staatsbürgerlich-demokratische Mitwirkungsrechte auch durch eine diesbezüglich deutliche Platzierung (auch) in einem besonderen Verfassungs-Abschnitt erkennen läßt und damit eine entsprechende Auslegung und Anwendung garantiert.

Wahlrecht und Plebiszite und weitere staatsbürgerlich-demokratische Teilhaberechte in den Grundrechtsabschnitt!

Vorbildlich regelt der Verfassungs-Entwurf des "Runden Tisches" (VERT) das Wahlrecht zu den Parlamenten aller Ebenen einheitlich als allgemeines Bürgerrecht (Artikel 21 II), abgeleitet aus einem noch allgemeineren übergeordneten staatsbürgerlich-demokratischen Teilhabe-Grundrecht, dem "Gleichen Recht jedes Bürgers auf

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Recycling-Papier
aus 100% Altpapier



Politische Mitgestaltung" (Artikel 21 I 1) im 1. Abschnitt "Würde, Gleichheit, Freiheit, Solidarität" seines I. Kapitels "Menschen und Bürgerrechte". Dies bedeutet nicht nur optisch-psychologisch sondern auch rechtsdogmatisch eine Stärkung dieses Teilhabe-Grundrechts gegenüber seiner Stellung im GG als parlamentarische Organisationsnorm im GG-Abschnitt über den Bundestag (Artikel 38 I GG) die weder dort noch in einer anderen Rechtsvorschrift des GG oder des einfachen Rechts als "Grundrecht" bezeichnet, ja sogar in mehreren Vorschriften ausdrücklich den Grundrechten gegenübergestellt und in Rechtslehre und Rechtsprechung deshalb nur als "grundrechtsähnliches Recht" begriffen wird; das dem parlamentarischen Wahlrecht des Artikel 21 II VERT in dessen Artikel 21 I 1 vorgeschaltete "Gleiche Recht jedes Bürgers auf politische Mitgestaltung" fehlt im GG ganz. Im VERT sind aus diesem allgemeinen Teilhaberecht noch das Recht jedes Bürgers auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern (Artikel 21 III 1), ein differenziertes Recht auf Verfahrensbeteiligung (Artikel 21 IV) und ein wesentlich, nämlich um den "Anspruch auf Gehör und begründeten Bescheid in angemessener Frist" verstärktes Petitionsrecht (Artikel 21 V) abgeleitet. Teilhabeberechtigt sind auch Ausländer und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz durch Wahlrecht auf kommunaler Ebene (Artikel 21 II 2) und durch "gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern" (Artikel 21 III 2). Von diesen Rechten ist das Ämterzugangsrecht im GG wie das Wahlrecht außerhalb des Grundrechts-Abschnitts geregelt (Artikel 33 II im Organisations-Abschnitt "Der Bund und die Länder") und wird wie das Wahlrecht als "grundrechtsähnliches Recht" verstanden; ein Recht auf Verfahrensbeteiligung ist dem GG fremd.

Volksbegehren und Volksentscheid sind dagegen in GG und VERT nicht im Grundrechts-Abschnitt sondern unter den Organisations-Normen angesprochen (GG Artikel 20 II 2) beziehungsweise geregelt (VERT Artikel 89 und 98 im 1. Abschnitt "Gesetzgebung" des III. Kapitels "Funktionen des Staates"). Zwar gehören sie, soweit sie Gesetzentwürfe zum Gegenstand haben, mit ihren Verfahrensbezügen auch in den Gesetzgebungsabschnitt - ihre subjektive Komponente als staatsbürgerlich-demokratische Teilhaberechte auf Mitwirkung an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung aber gehört wie das Wahlrecht in den Grundrechtsabschnitt. Entsprechendes gilt von Volksabstimmungen über eine Verfassung. Im Verfahren der Verfassungsgebung hat ein doppeltes Verfassungsplebiszit durch Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung und eine Volksabstimmung über das von ihr ausgearbeitete Verfassungswerk höchstens demokratischen Rang.

Demonstrationsfreiheit und Bürgerbewegungen

Gegenüber dem GG verstärkt garantiert Artikel 16 VERT auch das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit und allgemeine Versammlungsfreiheit. Denn nach Artikel 16 II kann dieses Grundrecht für Versammlungen oder Umzüge unter freiem Himmel nur aufgrund dringender Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und nur durch Gesetz beschränkt werden, wogegen die entsprechende Einschränkung-Ermächtigung in Artikel 8 II GG inhaltlich nicht ausdrücklich begrenzt ist.

Danach wäre eine Strafverfolgung nicht gewalttätiger Sitzdemonstranten, die vorübergehend (nur) spezifischen Militärfahrzeugverkehr mit und für Massenvernichtungsmittel(n) behindern, um aufklärenden Protest gegen die Gefährdung von Menschheit und Schöpfung auszuüben, wegen angeblicher Nötigung, das heißt wegen "verwerflicher Gewaltanwendung" und unter Ausklammerung ihrer Motive nicht mehr möglich.

Nach Artikel 35 VERT "genießen Vereinigungen, die sich öffentlichen Aufgaben widmen und dabei auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken (Bürgerbewegungen) als Träger freier gesellschaftlicher Gestaltung, Kritik und Kontrolle den besonderen Schutz der Verfassung" (Artikel 35 I). Erstreckt sich Ihre Tätigkeit auf den Bereich eines Landes oder des Bundes, ist ihnen ausdrücklich "das Recht des Vorbringens und der sachlichen Behandlung ihrer Anliegen in den zuständigen (parlamentarischen) Ausschüssen" garantiert (Artikel 35 II 1). Sie haben ferner "Anspruch auf Zugang zu den bei den Trägern öffentlicher Verwaltung vorhandenen Informationen, die ihre Anliegen betreffen, soweit die Persönlichkeit und die Privatheit Dritter nicht verletzt werden" und "nach Abwägung entgegenstehender öffentlicher Interessen" (Artikel 35 II 2).

Innerparteiliche und Innerverbandliche Demokratie und Meinungsfreiheit

Die verfassungsrechtliche Verpflichtung zu innerer Ordnung nach demokratischen Grundsätzen wird über die Politischen Parteien, auf die sie das GG beschränkt (Artikel 21 I 3), hinaus auf andere Verbände ausgedehnt, "sofern sie überwiegend die Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit vertreten oder an der Erfüllung staatlicher oder überwiegend staatlich finanzierter öffentlicher Aufgaben mitwirken" oder "in ihrem Wirkungsbereich keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt sind" (Artikel 36 II 1 und 2 VERT). Ferner haben die Mitglieder von Verbänden und Parteien die verfassungsrechtliche Garantie auf "gleichberechtigte Teilnahme an der innerverbandlichen beziehungsweise innerparteilichen Willensbildung" sowie "im Rahmen des Verbandszwecks" beziehungsweise "des Parteiprogramms... das Recht auf die ungehinderte Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit", Verbandsmitglieder außerdem ebenfalls im Rahmen des Verbandszwecks "das Recht auf die Freiheit der Gruppenbildung" (Artikel 36 II 3 und 4 beziehungsweise Artikel 37 II 2). Schließlich ist vor einem verfassungsgerichtlichen Parteiverbot "keinerlei Benachteiligung der Partei oder ihrer Mitglieder zulässig" (anders jahrzehntelange Praxis auch der BRD-Justiz): "die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Mitglieder werden auch durch die Entscheidungen des Verfassungsgerichts in keiner Weise berührt" (Artikel 37 IV 3 und 4 - anders die in Teilen der BRD noch immer andauernde Barufsverbotspraxis von Gerichten und Behörden in der BRD).

(-/20.7.1990/st/ks)

Sonnenschein nur nach Außen
Zu Hause läßt Kohl die Reformen unerledigt

Von Horst Peter MdB

Helmut Kohl schwelgt im Glück. Kohl genießt die Gnade der Kanzlerschaft zur historisch günstigsten Zeit. Ohne sein wesentliches Zutun ist er in die Rolle des Kanzlers der Einheit geraten, kann die deutsche Einheit und die deutsche Souveränität verkünden. Helmut Kohl wird zwar Kanzler der Einheit sein, aber er wird nicht Kanzler eines in allen Lebenslagen vereinten Deutschlands sein können.

Wer die Schlagzeilen der deutschen Presse zur Kenntnis nimmt

- "Nach Vereinigung. Kohl: Deutschland in Mittlerrolle"
- "DDR-Agrarmarkt zusammengebrochen. Kauft Staat Milch und Fleisch an?"
- "DDR-Betriebe: Schon 30 Prozent vor dem Aus." - so eine beliebig gegriffene westdeutsche Regionalzeitung -.

dem fällt die Asymetrie des deutschen Einheitsprozesses auf.

Während die Kommentatoren die Hoch- und Staatserfolge, die außenpolitischen Erfolge feiern und sich Kohl mit seinem gesamten Gewicht auf diesem Feld engagiert, bricht in der DDR das alltägliche Leben zusammen. Sorgen sich die Menschen um ihre Zukunft. Feststellbar ist schon jetzt für die DDR die Spaltung des Einheitsprozesses: einerseits die sich entwickelnde Misere der konkreten Lebenslage der Menschen, andererseits die Zelebration des großen nationalen Gefühls.

Was sich dort die Menschen im Alltag als Erlebnis und Ergebnis der Einheit versprochen haben, Anschluß an den Wohlstand im Westen, Versorgungssicherheit, gesundes Leben in gesunden Umweltverhältnissen, politische und wirtschaftliche Demokratie, Kapital und know-how-Zufuhr aus dem Westen, verkehrt sich in Versorgungsmängel, Preiswuchererei, Arbeitslosigkeit, Unternehmenszusammenbrüche, Verunsicherung in Eigentumsfragen, Manipulationsversuche in der Beitritts- und der Wahlrechtsfrage.

Es ist die Frage, ob der bruchlose Ersatz des stalinistischen Kommando- und Kasernensystems durch die brutale Marktwirtschaft der richtige Weg für die DDR ist. Die Reformunfähigkeit des Systems in der DDR, das die schlechte Kopie des kapitalistischen Systems darstellte, hat zu seinem Zusammenbruch geführt; die Reformunwilligkeit des Kohl-Systems wird mit enormen sozialen und ökologischen Kosten bezahlt und kaschiert. Ein reformunfähiges durch ein reformunwilliges System zu ersetzen, kann nicht ultima ratio der Geschichte sein.

Während Kohl die günstigen außenpolitischen Verhältnisse zu nutzen verstand, hat seine Regierung auf dem Feld der Politik für die Wirklichkeit des Lebens versagt. Trotz günstiger binnen- und außenwirtschaftlicher Bedingungen verschlechtern sich die konkreten Lebensbedingungen für eine Vielzahl von Menschen in der Bundesrepublik, leben viele ohne Arbeit, in schlechten Wohnverhältnissen oder ohne Wohnung, verschärfen sich Armutsprozesse, Gesundheits- und ökologische Verhältnisse. Dies ist ein schlechtes Signal für die Menschen in der DDR. Niemand kann von Kohl erwarten, daß er imstande sein wird, unter wesentlich ungünstigeren Rahmenbedingungen ökonomisch-soziale Fehlentwicklungen in der DDR zu verhindern, wenn dies seine Regierung unter den wesentlich besseren Rahmenbedingungen der Bundesrepublik versäumte. Von dem in Ost und West dilettierenden Wirtschaftsminister Haussmann, der schon nach der Peitsche für sich ruft, wollen wir schweigen. In Klammern gesagt: es ist schon eine intellektuelle Zumutung, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß der Kanzler für die Vereinigungszugeständnisse der Sowjetunion die Bereitschaft erklärt, dieser beim Wohnungsbau zu helfen, während wir hier das eklatante Versagen des Marktes und der Bundesregierung bei der bedarfsgerechten Versorgung der Menschen mit Wohnraum registrieren müssen.

Natürlich wäre jetzt die Realisierung eines Projektes der sozialen, ökologischen, demokratischen und friedlichen Gestaltung der Einheit und des vereinten Deutschlands. Im Kern müßte dieses Projekt für die DDR ein umfassendes Reformprojekt enthalten. Die ökonomisch-soziale Basis dieses Reformprojektes wäre ein massives Infrastrukturinvestitionsprogramm, das heißt Investitionen in alle Infrastruktursektoren, in Energieversorgung, Wohnungsbau, Verkehr, Kommunikation, aber auch in die soziale Infrastruktur. Das konzeptionslose Hinterherlaufen hinter der tatsächlichen Entwicklung und Misere, nachträgliche Krokodilstränen; Äußerungen von Glaube, Liebe, Hoffnung; ständige Nachbesserungen an den Rahmenbedingungen, in der Hoffnung, westliche Unternehmer endlich zu Investitionen verleiten zu können; die ersten Sündenfälle gegen die reine marktwirtschaftliche Lehre wie die Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft mögen für einige Tage neue Hoffnung bei den Menschen streuen und Ruhe vor negativen Schlagzeilen bedeuten, bringen aber keine dauerhafte ökonomisch, ökologische und soziale Wende.

Angesichts der Entwicklung der Politik des Kabinettes Kohl lohnt es sich in diesen Tagen, an das Schicksal des Kabinettes Churchill 1945 zu erinnern. Churchill verlor wider Erwarten die Unterhauswahlen. Dank und Respekt für den Kriegspremier konnten nicht vergessen machen, daß Churchill auch in den Augen moderater Konservativer als Reaktionär angesehen wurde, insbesondere als reaktionärer Sozialpolitiker galt, und daß er für die brutale Niederschlagung des Generalstreiks 1926 Mitverantwortung trug. Die Wähler trauten diesem Politiker den Abbau des im Krieg entstandenen Reformstatus nicht zu, während Labour ein überzeugendes Reformprojekt präsentieren konnte.

Labour hatte durch die Beteiligung am Kriegskabinett Churchill und die Besetzung der innenpolitischen Schlüsselressorts entscheidende administrative und konzeptionelle Startvorteile für die 1945 einsetzende Reformpolitik, da entscheidende Reformansätze wie die Reform des Bildungssystems administrativ vorbereitet waren und Labour in der Oppositionsphase zwischen 1931 bis 1940 sich systematisch auf eine erneute Regierungsbeteiligung konzeptionell und organisatorisch präpariert hatte. Diese Startvorteile ermöglichten die Resanz der Reformpolitik bis 1945.

Inzwischen verantwortet Kohl sowohl für die Bundesrepublik als auch für die DDR einen erheblichen Reformstau. Kohl befindet sich in einer analogen Rolle zu Churchill. Ihm mag die Lösung der außenpolitischen Aspekte und der Grundlagen der nationalen Frage gelingen, doch wie Churchill ist auch Kohl kein Sozialreformer.

Die SPD hat mit dem Berliner Programm und dem Entwurf des sozialdemokratischen Regierungsprogramms Fortschritt 90 Ansätze für eine umfassende Reformpolitik schon entwickelt, so daß Kohl das Schicksal Churchills bereitet werden kann.

(-/20.7.1990/st/ks)

DOKUMENTATION

Ökologisch verträgliche Energiepolitik im geeinten Deutschland (Teil III und Schluß)

Zur zukünftigen Energiepolitik im geeinten Deutschland hat der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Arbeitskreises Umwelt und Energie, Harald B. Schäfer, und der Vorsitzende des Arbeitskreises Umwelt und Energie der SPD-Volkammerfraktion, Reinhard Weis, folgendes Zehn-Punkte-Programm vorgelegt. Wir dokumentieren das Konzept im Wortlaut.

Kernenergie ist nicht billig, da in ihren Preisen weder die Kosten von Unfällen noch für die Beseitigung der Anlagen eingehen. Auch die Kosten der ungelösten Entsorgung sind nicht berücksichtigt. In keinem Land der Erde gibt es ein Endlager für hochaktiven Müll. Es ist nicht absehbar, daß der Atom Müll für zigtausende von Jahren sicher von der Biosphäre abgeschlossen werden kann.

Die Trennung von ziviler und militärischer Nutzung ist nicht möglich, die Plutonium-Wirtschaft mit Wiederaufarbeitung und Schnellen Brütern gefährdet Mensch und Natur. Deshalb lehnen wir sie ab.

Für die SPD bleibt aus all diesen Gründen das Kernenergieabwicklungsgesetz Grundlage Ihrer Ausstiegsbeschlüsse, das heißt das Ziel alle Kernkraftwerke binnen zehn Jahren nach Übernahme der Regierungsverantwortung abzuschalten zu erreichen.

7. Verkehr

Der Verkehrssektor verursacht die höchsten externen Kosten. Leipert (WZB) schätzt sie auf über 50 Milliarden DM pro Jahr. Der Verkehr ist zu 15 Prozent an den CO₂-Emissionen und zu über 80 Prozent an den NO_x-Emissionen beteiligt. Er ist Hauptverursacher des flächendeckenden Waldsterbens. Weil wir eine Zunahme der Motorisierung infolge des Nachholbedarfs in der DDR erwarten, müssen wir rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, die die Umweltverschmutzung und die Umweltkosten des Verkehrs zurückdrängen.

Dazu gehören:

- Tempolimit 120/90/30 auf Autobahn/Landstraßen, Stadtverkehr;
- Ausbau des ÖPNV in ganz Deutschland;
- Modernisierung der Bundes- und Reichsbahn;
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene;
- Einführung von Grenzwerten beim Kraftstoffverbrauch. Der Durchschnittsverbrauch soll von heute rund 10 l / 100 km bis 1992 auf 7,5 l / 100 km abgesenkt werden und im Jahre 2000 auf 5 l / 100 km.

8. Umweltabgaben

Die Emissionen von CO₂, SO₂, NO_x aber auch von CO, Staub und flüchtigen organischen Verbindungen werden zu über 90 Prozent energiebedingt emittiert.

Mit verschärften Umweltstandards (BImSchG, Großfeuerungsanlagen VO, TA-Luft) haben wir in der BRD die Emissionen von SO₂, CO, VOC und Staub gegenüber Ende der siebziger Jahre stark zurückgedrängt, die Emissionen an CO₂ und NO_x haben dagegen zugenommen. Mit der Vereinigung Deutschlands stiegen die Emissionen CO₂, SO₂, NO_x und Stäube wieder steil an.

In der DDR müssen mit dem 1. Juli 1990 durch das Umweltrahmengesetz der DDR bei Neuanlagen die Grenzwerte des BImSchG und der TA-Luft sofort eingehalten werden. Auf diese Anlagen ist die Luftschadstoffabgabe, wie sie F 90 vorschlägt, ebenfalls anwendbar.

Diese Abgabe wird auf alle nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlagen erhoben. Erfasst werden die Rest-Emissionen auf SO₂, NO_x, CO₂, Staub zum Beispiel bis zu 30 Prozent unter den geltenden Umweltschutzstandards.

Bei den Altanlagen in der DDR gelten die nach dem Umweltrahmengesetz der DDR festgelegten Fristen für die Umrüstung.

9. Förderung der Versorgungssicherheit

Gegenwärtig wird in der BRD die Atomkraft einschließlich der Fusion mit rund einer Milliarde DM, die Steinkohle mit etwa acht Milliarden DM und erneuerbare Energien mit gut 300 Millionen DM gefördert. Diese Hilfen werden - kurz-, mittel- und langfristig - zur Sicherung der Energieversorgung verausgabt.

Die Abhängigkeit des geeinten Deutschlands von Energieimporten liegt bei 44 Prozent (BRD - 51 Prozent). Sie wird steigen, wenn wir - aus ökologischen Gründen nötig - den Einsatz der Braunkohle in der DDR halbieren und neben der Steinkohle mehr Öl und Gas importieren und in der DDR einsetzen.

Die Steinkohle wird insbesondere in KWK-Anlagen eingesetzt. Dies dient unserer Versorgungssicherheit. Es ist deshalb aus diesen Gründen zugunsten eines Sockels sicherer heimischer Energie geboten, die Regelungen zugunsten der Steinkohleverstromung zukünftig auf das geeinte Deutschland auszudehnen. Über die einzusetzenden Mengen heimischer Steinkohle ist im Zuge der Umstrukturierung der Energiewirtschaft in der DDR zu entscheiden.

Dagegen können mit dem Ausstieg aus der Atomkraft auch die jährliche Milliarde Kernenergiesubvention in der BRD entfallen. Sie sollten für Forschung, Entwicklung und Markteinführung erneuerbarer Energien verwendet werden.

10. Altlastenprogramm

Die externen jährlichen Kosten der Umweltbelastung, insbesondere durch den Energieverbrauch, werden für die BRD auf 120 Milliarden DM, für die DDR auf mindestens 30 Milliarden DM geschätzt, zusammen also auf mindestens 150 Milliarden DM jährlich.

Diesen jährlichen anfallenden Kosten unserer Umwelt- und Naturzerstörung müssen die finanziellen Aufwendungen einer Umweltvorsorge und Umweltreparatur gegenüber gestellt werden.

Wenn auch über die vorgestellten Maßnahmen ein großer Teil dieser Umweltkosten beseitigt wird beziehungsweise gar nicht mehr entsteht, bleiben doch erhebliche Altlasten aus der Energieverschwendung - zerstörte Wälder und umgekippte Flüsse, verfallende Bausubstanz - aus Abfällen, Sondermüll, Atom- und Chemiemüll u.a.

Das Altlastenproblem ist bisher weder in der BRD noch in der DDR gelöst. Wir werden jährlich Milliardenbeträge zur Beseitigung dieser Altlasten und damit zur Wiederherstellung natürlicher und gesunder Lebensbedingungen aufwenden müssen.

Es muß ein gesamtdeutsches Altlastenkonzept aufgestellt werden. Das Volumen wird alleine für die Bundesrepublik nach Schätzungen des Umweltbundesamtes auf bis zu 50 Milliarden DM geschätzt.

V. Arbeit und Umwelt

Das Zehn-Punkte-Programm für eine ökologische Energieversorgung in Deutschland wird bis zum Jahre 2000 laufen.

Die dafür erforderlichen Investitionen werden mindestens 200 Milliarden DM betragen.

Dieses sind Investitionen in eine bessere ökologische Zukunft, denn damit werden wir die Lebensgrundlagen kommender Generationen sichern, Energie sparen, Klima- und Umweltschutz voranbringen und die externen Kosten unserer gegenwärtigen Wirtschaftsweise drastisch reduzieren.

Bei prognostizierten Wachstumsraten unserer Volkswirtschaft von jährlich zwei bis drei Prozent bis zur Jahrtausendwende werden diese Investitionen in Energieeinsparung und Umweltschutz kaum über zwei bis drei Prozent des Bruttosozialprodukts liegen - sie sind also ohne weiteres finanzierbar.

Sie schaffen dagegen mehrere hunderttausend ökologisch sichere neue Arbeitsplätze - hüten und drüben.

Das Zehn-Punkte-Programm ist damit die größte Beschäftigungsinitiative Deutschlands für die 90er Jahre.

(-/20.7.1990/st/ks)
